

ULRICH ENGEL

## SEMANTISCHE RELATOREN

Ein Entwurf für künftige Valenzwörterbücher

### 1 Zum Forschungsstand

Man kann nicht sagen, daß sich die valenzbezogene Lexikologie (und in ihrer Folge die Lexikographie) stetig entwickelt habe. Der Wechsel der Forschungsschwerpunkte und Verfahrensweisen erfolgte vielmehr in Sprüngen, auch gab es erhebliche zeitliche Verwerfungen. Geht man von den Beschreibungsakzenten aus, so kann man drei Schichten unterscheiden:

- Eine morphosyntaktische Phase, in der es nur um die Zahl und die Ausdrucksformen der Komplemente ging. Diese enge Perspektive wurde vielfach, freilich zu Unrecht, Tesnière zugeschrieben.
- Eine semantosyntaktische Phase, die zusätzlich Bedeutungsbeschränkungen für die Komplemente einbrachte.
- Eine pragmatikorientierte Phase, die auch Elemente der Sprechsituation und der Wissenshintergründe berücksichtigen soll.

Diese drei Phasen schlugen sich nicht in chronologisch geordneten Publikationen nieder. Rein morphosyntaktische Beschreibungen wurden zwar seit 1966 im Institut für deutsche Sprache in Mannheim vorgenommen<sup>1</sup>, das erste Ergebnis erschien aber als "Kleines Valenzlexikon deutscher Verben" erst 1976<sup>2</sup>. Eine spanischsprachige Bearbeitung folgte einige Jahre später<sup>3</sup>. Unabhängig davon erschien fast zur gleichen Zeit ein französisches Valenzlexikon<sup>4</sup>.

Semantisierte Valenzbeschreibungen wurden von Anfang an in Forschungsinstituten der DDR vorgenommen, vor allem in Leipzig<sup>5</sup>, daneben auch in Berlin<sup>6</sup>. In Leipzig erarbeiteten Gerhard Helbig und Wolfgang Schenkel das "Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben", das 1969 in 1. Auflage erschien und somit das erste Valenzlexikon zur deutschen Sprache überhaupt ist<sup>7</sup>. Erst 1983 zog Mannheim nach mit dem "Valenzlexikon deutsch-rumänisch", das, prinzipiell ähnlich wie Helbig/Schenkel, im einzelnen aber stark

- 
1. Diese Untersuchungen erfolgten im Rahmen des von der Stiftung Volkswagenwerk geförderten Forschungsunternehmens "Grundstrukturen der deutschen Sprache". Vgl. dazu Engel 1970.
  2. Engel/Schumacher 1976, 2. Aufl. 1978.
  3. Rall [et al.] 1980.
  4. Busse/Dubost 1977.
  5. Vgl. neben Helbig/Schenkel (Anm. 7) auch Wotjak 1975.
  6. S. hierzu Bondzio 1980, 1982.
  7. Helbig/Schenkel 1969. Das Wörterbuch liegt heute in 8. Aufl. (1991) vor.

abweichend, zu allen Komplementen die semantischen Restriktionen angibt<sup>8</sup>. Wenig später folgte "Verben in Feldern"<sup>9</sup>, das auf der Basis der wahrheitskonditionalen Semantik Montagues ausgewählte deutsche Verbmenngen syntaktisch und semantisch eingehend beschreibt. In den achtziger Jahren erschienen auch ähnliche Valenzwörterbücher zu anderen Sprachen. Am bekanntesten wurden Polanskis polnisches Valenzwörterbuch<sup>10</sup> und Mel'čuks kombinatorisches Wörterbuch des Französischen, das allerdings nicht nur Verben beschreibt<sup>11</sup>.

Die meisten dieser Wörterbücher bedienen sich eines aus der interpretativen Semantik abgeleiteten Merkmalinventars<sup>12</sup>. Diese überlieferte Beschreibungsweise mutet mit ihrer ontologisierenden Merkmalshierarchie, die ständig von Kreuzklassifikationen durchbrochen wird, eher handgestrickt an, ist aber selten völlig verworfen worden. Die Forschung scheint angesichts der hier auftretenden Schwierigkeiten allmählich resigniert zu haben. Fehlen der strukturellen/interpretativen Semantik auch die höheren wissenschaftlichen Weihen, so stellt sie doch so etwas wie ein semantisches Grundwissen dar (manche sprechen gar von "semantischer Intuition"), auf das man sich verhältnismäßig leicht einigen kann. Vor allem die Möglichkeit ständiger Erweiterung und Präzisierung sichert diesem Merkmalsinventar bleibende Beliebtheit. Lediglich "Verben in Feldern" weicht im grundsätzlichen Ansatz von der interpretativ-semantischen Merkmalsbeschreibung ab, zeigt aber *in concreto* viele Übereinstimmungen mit den anderen Valenzwörterbüchern.

Auf der Grundlage und in Weiterentwicklung des deutsch-rumänischen Valenzlexikons folgten ein deutsch-italienisches und ein deutsch-polnisches Wörterbuch<sup>13</sup>; weitere zweisprachige Valenzwörterbücher (deutsch-arabisch, deutsch-chinesisch, deutsch-serbokroatisch u. a.) sind im Entstehen.

Pragmatisch orientierte Valenzbeschreibungen wurden bisher im wesentlichen programmatisch gefordert, es liegen allenfalls Einzelausarbeitungen vor. Wichtige Anregungen hierzu kamen von Heringer<sup>14</sup>, Helbig<sup>15</sup> und anderen. Neuerdings unternahm Angelika Storrer einen Vorstoß zur Pragmatisierung von Valenzbeschreibungen<sup>16</sup>. Sie geht dabei auf Mundersbach<sup>17</sup> und Jacobs<sup>18</sup>, letzten Endes auf Fillmores Konzept der *scenes and frames*<sup>19</sup> zurück. Bei dem von ihr vorgeschlagenen Verfahren bildet die "Systemebene" nicht mehr die ausschließliche Grundlage der Darstellung. Dies hat unter anderem zur Folge, daß die herkömmliche Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben völlig aufgegeben und die Ab-

8. Engel [et al.] 1983. Vgl. hierzu noch Mikić 1980 und Engel/Mikić 1983.

9. Schumacher [et al.] 1986.

10. Polański 1980ff.

11. Mel'čuk 1984-1994.

12. S. Katz/Fodor 1963.

13. Bianco [ersch. demnächst], Cirko [et al.] [ersch. demnächst].

14. Heringer 1984.

15. Helbig 1983, 1984.

16. Storrer 1992.

17. Mundersbach 1988.

18. Jacobs 1994.

19. Fillmore 1977.

grenzung obligatorischer von fakultativen Elementen deutlich verschoben wird. Das Verfahren läßt sich theoretisch und praktisch rechtfertigen. Ob es sich durchsetzen wird, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, unter anderem davon, ob der Fremdsprachenunterricht, aus dem die lautesten Forderungen nach Einbeziehung des "Situativen" kommen, seine bisher dominante Orientierung an der Systemebene, durch welche Überschaubarkeit und Lehrbarkeit gesichert werden, aufzugeben bereit ist. Angesichts des Forschungsstandes, auch der Erforschbarkeit des sprachpragmatischen Bereiches wird eine solche Umstellung vermutlich noch lange auf sich warten lassen. Jedenfalls ist, solange die situativen *scenes* und die davon abzuleitenden linguistischen *frames* nur an ausgewählten und naturgemäß besonders geeigneten Situationen/Verben dargestellt sind<sup>20</sup>, ein Ende des zu gehenden Weges nicht abzusehen.

## 2 Relatoren

Wenige Jahre nach der Begründung der interpretativen/strukturellen Semantik legte Fillmore ein neues Beschreibungsverfahren vor, das ganz andere Akzente setzte. Ausgehend von "Kasus", auch "Tiefenkasus", die eigentlich semantische Relatoren sind, entwarf er seit 1967 ein primär semantisches Beschreibungsverfahren, das aber auf Grund angeblich regelhafter Korrelationen von Tiefen- und Oberflächenstruktur (konkret: von Relatoren und Präpositionen) zugleich eine exhaustive und vor allem einfache Erzeugung von Oberflächenstrukturen ermöglichen sollte. Dieser Anspruch konnte nie eingelöst werden. Aber der Kern des Fillmore'schen Ansatzes ist geblieben, und er zeigt zugleich das entscheidende Defizit der interpretativen Semantik auf. Diese legt zwar nachgeordnete Bedeutungsrestriktionen für die zuvor syntaktisch erzeugten Komplemente des Verbs fest. So gibt sie etwa an, daß das Subjekt beim Verb *essen* im allgemeinen auf das Merkmal [hum] restringiert ist, also nur eine menschliche Größe bezeichnen kann, während beim Verb *verzehren* das Subjekt auch auf Feuer und, wenn metaphorischer Gebrauch vorliegt, auch auf Sachverhalte (Vorgänge und Zustände) zu referieren vermag. Aber die interpretative Semantik ist nicht imstande, auch die semantischen **Relationen** anzugeben, die zwischen dem durch das Verb ausgedrückten Geschehen und den durch die Komplemente<sup>21</sup> bezeichneten beteiligten Größen etabliert sind. Sie ist somit auch nicht imstande, die "inaktive" Subjektsgröße bei Verben wie *erleiden* oder *erhalten* von der "aktiven" Subjektsgröße bei *essen*, *verzehren* u. a. zu unterscheiden. Fillmore hat zur Kennzeichnung dieser Relationen "Kasus" wie Agentiv, Experiencer, Benefaktiv u. a. eingeführt, die heute als Thetarollen, semantische Relationen u. a. fast theorieneutral verwendet werden.

- 
20. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich nach wie vor die Verben des Besitzwechsels, besonders des Verkaufens.
21. Ich verwende fortan den Terminus "Komplement" für *actants*/Aktanten/Mitspieler/Ergänzungen usw., ebenso den Terminus "Supplement" für *circumstants*/Umstandsangaben/Angaben und schließe mich damit der Regelung in der 1996 erscheinenden neuen deutschen Grammatik des Instituts für deutsche Sprache an.

Ich bezeichne die Operatoren, die derart Beziehungen zwischen (verbalem) Geschehen und durch Komplemente ausgedrückten Größen<sup>22</sup> stiften, als **Relatoren**.

Solche Relatoren lassen sich in alle modernen linguistischen Theorien einfügen. So erscheinen sie in den neueren Versionen der Chomsky-Grammatik, der Theory of Principles and Parameters<sup>23</sup>, wie vielfach auch in der dependentiellen Verbgrammatik<sup>24</sup>. Die generative Semantik sowie "Verben in Feldern" haben sie in ihre semantosyntaktischen Gesamtbeschreibungen bzw. Paraphrasen integriert; in "Verben in Feldern" etwa schlägt sich der Agentiv in dem Ausdruck "bewirkt" nieder.

Auf diese Relatoren hat schon Tesnière, der seine Aktanten ja auch semantisch definiert<sup>25</sup>, hingewiesen, unter anderem bei der Erörterung der zwischensprachlichen **Metataxe**. Somit können die semantischen Relatoren auch für den Sprachvergleich wichtig werden. Was gemeint ist, zeigt sich in dem folgenden (fast) übersetzungsäquivalenten Beispielpaar:

(1a) *Die Truppen haben keine Granaten mehr.*

(1b) *Militibus tela desunt.*

Nach Fillmore hat hier das jeweils erste Komplement, bei völlig abweichender Oberflächenstruktur, eine identische relationale Semantik. Tesnière hingegen hätte deutlich unterschieden: *die Truppen* hat, als "prime actant", Täterfunktion, während *militibus* als "tiers actant" die mittelbar betroffene Größe ist<sup>26</sup>. Entsprechendes gilt für das jeweils zweite Komplement: *keine Granaten mehr* ist *second actant*, also direkt Betroffenes, *tela* hingegen *prime actant*. Und ähnliches zeigt der Vergleich eines bekannten Verses aus den *Carmina burana* mit der deutschen Übersetzung:

(2a) *Vinum sit appositum morientis ori.*

(2b) *[Deshalb] sollt ihr den Wein neben den Mund des Sterbenden stellen.*

Vergleicht man die Rollen der betroffenen Person (bzw. eines Teils dieser Person), so ist unübersehbar, daß sie im lateinischen Satz als "affizierte Instanz" erscheint, im deutschen Satz jedoch als Teil einer Lokalbestimmung. Dies legt es nahe, im lateinischen Satz einen "Kasus" AFFEKTIV oder PATIENS anzusetzen, im deutschen Satz aber den "Kasus" LOCATIV. Zwar würde die klassische Kasustheorie in ihrer ontologisierenden Sehweise wohl beidemale einen Lokativ sehen, aber man sträubt sich (etwas sträubt sich in mir), dies nachzuvollziehen. Daß man geneigt ist, hier von verschiedenen Rollen zu reden, dürfte mit den unter-

22. Manche Forscher, etwa Wunderlich 1985, sprechen in diesem Zusammenhang von den "Argumenten des Verbs". Dies ist meines Erachtens eine unzulässige Vereinfachung, denn es handelt sich in den gemeinten Fällen um Beziehungen zwischen Bedeutungseinheiten, nämlich Bedeutungen des Verbs und seiner Komplemente, eventuell auch der Supplemente im Satz. Das Verb als solches – eine morphosyntaktische Kategorie – kann gar keine Argumente haben, und die Komplemente als Oberflächenerscheinungen können nicht Argumente irgendeiner Instanz sein.

23. Vgl. dazu Chomsky 1981, Fanselow/Felix 1993, Grewendorf 1988, Rauh 1988 u.v.a.

24. S. dazu Engel 1991:359ff.

25. Im Gegensatz zur nahezu landläufigen Meinung ist der Valenzbegriff (und damit auch der Begriff des actant) keineswegs auf das Morphosyntaktische oder gar auf die bloße Anzahl der Komplemente beschränkt: "...le prime actant est celui qui fait l'action...le second actant est celui qui supporte l'action" (Tesnière 1966:108). Vgl. hierzu auch Engel: Tesnière mißverstanden [im Druck].

26. Tesnière bringt S. 286 ein lexikalisch ähnliches, strukturell aber völlig abweichendes Beispiel.

schiedlichen Verben zusammenhängen: lat. *appono* enthält schon im Präfix eine lokale Komponente, so daß das Komplement als (mittelbar) betroffene Größe verstanden werden kann; dt. *stellen* hingegen weist (auch wenn es eine Lokalbestimmung verlangt) in seiner inhärenten Bedeutung kein solches lokales Element auf, so daß nun das Komplement *in toto* als Lokalbestimmung aufzufassen ist.

Die Art des Herangehens an die sprachlichen Erscheinungen bestimmt die Interpretation. Wer ontologisierend beschreibt, darf freilich auf breite Zustimmung rechnen, denn der 'gesunde' Menschenverstand flüchtet sich immer wieder in die Ontologie; und indem man sich so auf angebliche Evidenz berufen kann, schottet man sich gegen viele Zweifel ab. Nun mögen zwar bestimmte Kategorien, mit denen wir die Wirklichkeit ordnen, 'evident' sein, aber damit ist ihre Relevanz für die Beurteilung sprachlicher Erscheinungen noch keineswegs erwiesen. Man pflegt sehr naiv anzunehmen, unsere Sprache sei wie die Welt strukturiert, oder auch: die Struktur der Welt (oder was man sich eben darunter vorstellt) eigne sich jederzeit als Beschreibungsinstrumentarium für natürliche Sprachen. Den Beweis für diese Annahme hat bislang keiner erbracht.

Hier scheint vielmehr absolute Skepsis angebracht. Es gilt, die ungeprüfte Vorstellung vom durchgehenden Parallelismus zwischen Welt und Sprache aufzubrechen. Nur so lassen sich – im günstigsten Falle – Kategorien und Kriterien finden, die der Sprache angemessen sind.

Die Frage stellen, was denn der Sprache angemessen sei, heißt freilich, seine Verlegenheit um eine bündige Antwort eingestehen. Immerhin gibt es Hinweise, Erfahrungen, die im Lauf der Entwicklung der Linguistik gesammelt wurden. Aus solchen Erfahrungen kann der Schluß gezogen werden, daß Beschreibungskategorien für einen grammatischen Bereich umso angemessener sind, je eher sie Reflexe in anderen grammatischen Bereichen haben. So kann als Regel für unser Problem formuliert werden:

Semantische Relatoren sollen für die Sprachbeschreibung nur zugelassen werden, sofern sie durch Entsprechungen in anderen Teilen des grammatischen Systems 'abgesichert' sind.

### 3 Das Inventar der semantischen Relatoren

Begonnen sei zweckmäßigerweise mit den am wenigsten problematischen Relatoren.

In dem Satz

(3) *Gustav sitzt im Glashaus.*

steht das zweite Komplement in der Relation des Lokativs (LOC). Zwar hat *Glashaus* selbst, obwohl es eine Klasse räumlich ausgedehnter Objekte bezeichnet, keinen lokativischen Charakter – dieser kommt am ehesten in der Präposition *in* zum Ausdruck. Die gesamte Präpositionalphrase (*im Glashaus*) läßt sich durch die Partikel *wo* erfragen und durch die Partikel *da* anaphorisieren. Als Lokativ soll fortan alles gelten, was durch *wo* und davon abgeleitete Ausdrücke (*woher, wohin* u.a.) erfragt oder durch entsprechende Ausdrücke (*da, von da,*

dahin u.a.) anaphorisiert werden kann<sup>27</sup>.

Es gibt zweifellos Subkategorisierungsmöglichkeiten des Lokativs, die mit den speziellen Fragewörtern bzw. Anaphern in Zusammenhang stehen. Man kann unterscheiden zwischen dem (nicht indizierten) LOC schlechthin, der nur durch *wo* erfragt wird, einem LOCall ("Allativ"), der durch *wohin* erfragt wird, einem LOCabl ("Ablativ"), der durch *woher* erfragt wird, und einem LOCprt ("Präteritiv"), der allenfalls durch *woran vorbei*, *wo hindurch* o.ä. erfragt werden könnte. LOCall, LOCabl und LOCprt kommen bei vielen Verben (*kommen*, *fahren*, *schicken* u.a.) gemeinsam vor; man kann sie dann als LOCdir ("Direktiv") zusammenfassen. Verschiedene Varianten von LOCdir finden sich in den folgenden Sätzen:

(4) *Der Brief geht nach Riyadh*

(5) *Der Brief kommt aus Budapest.*

(6) *Die Post läuft über Wien.*

Wo Indizes fehlen, liegt also immer der "statische" Lokativ vor. In den Sätzen

(7) *Diese Stadt ist ein Kleinod.*

(8) *Diese Stadt ist interessant.*

liegt jeweils eine Mengeninklusion vor: das hervorgehobene Element bezeichnet die Obermenge, das Subjekt die Untermenge. Es muß betont werden, daß die Relation zwischen den beiden Argumenten prinzipiell als Mengeninklusion, als Beziehung zwischen Subklasse und Oberklasse gesehen werden muß. Die "Gleichsetzung" beider – wie in

(9) *Diese Stadt war mein letzter Zufluchtsort.*

– bildet einen Grenzfall der Mengeninklusion: sie kommt, selten genug, nur vor, wenn man es mit zwei Einermengen zu tun hat. Deshalb sind verbreitete verdeutschende Termini wie "Gleichsetzungsnominativ", "Gleichgröße" u.a. nicht nur irreführend, sondern sie ignorieren auch den größten Teil der in Texten vorkommenden Fälle. Ebenso irreführend sind übrigens auch die beliebten Grammatik- und Lehrbuchbeispiele wie

(10) *Diese Frau ist meine Mutter.*

(11) *Das Mädchen heißt Annegret.*

Das hier zur Debatte stehende Prädikativum wird in vielen grammatischen Darstellungen nicht eigens als Satzglied aufgeführt, sondern als Bestandteil eines komplexeren Verbs (etwa: *meine Mutter sein*, *Annegret heißen*) aufgefaßt. Wenn man aber das Verb als "konjugierbares Wort" auffaßt<sup>28</sup> – und wie anders wollte man es definieren?<sup>29</sup> –, dann kann das Prädikativum eben nicht Verbteil sein. Und wenn der Satz neben dem Verb nur Komplemente und Supplemente enthalten kann – eine Auffassung, die fast weltweite Geltung hat und die in der

27. Hier wird zwischen Komplement und Supplement nicht unterschieden, was für die folgenden Betrachtungen auch nicht weiter wichtig ist.

28. So in Engel 1991:20 und 388.

29. Daß eine semantische Definition der Wortklassen zu unauflösbaren Aporien führt, ist vielfach dargelegt worden. Vgl. dazu auch Engel 1992:54.

dependentiellen Verbgrammatik auch theoretisch fundiert erscheint<sup>30</sup> –, dann müssen die Prädikative Komplemente oder Supplemente sein. Durch weitere Kriterien<sup>31</sup> wird gesichert, daß sie nur Komplemente sein können.

Den Relator der prädikativen Komplemente nennen wir, weil er der Klassenzuordnung dient, **Klassifikativ** (KLS). Er läßt sich durch die Fragewörter *wer* oder *was* erfragen und dementsprechend durch *es* oder *so* anaphorisieren.

Auch der Klassifikativ läßt sich subkategorisieren. Es gibt jedenfalls Fälle, wo er die Ausgangs- oder die Zielklasse bezeichnet. Die Fragewörter lauten dann *woraus* o.ä. bzw. *wozu*, so bei den Sätzen

(12) *Er ist vom Saulus zum Paulus geworden.*

(13) *Sie ist aus feinem Stoff gemacht.*

(14) *Die Informationsveranstaltung geriet zum Massenspektakel.*

Hier lassen sich wieder KLSabl (Satz 12, 13) und KLSall (Satz 12, 14) differenzieren. Erscheint KLS nichtindiziert, so bezeichnet er einen Zustand (so bei den Verben *sein*, *gelten als* u. a.).

Wenn man will, kann man weiter subkategorisieren in Klassifikative mit Nominalphrase (Satz 7, 15) und solche mit Adjektiv als Kern (Satz 8, 16). Der semantische Unterschied zwischen den Sätzen

(15) *Susanne ist Katholikin/Lehrerin.*

und

(16) *Susanne ist katholisch/lehrerhaft.*

wird aber wahrscheinlich überschätzt. Zwar ist eine Abwandlung mit Hilfe des Kausativums *finden* nur bei Adjektiven möglich:

(17a) *Ich finde sie lehrerhaft.*

(17b) *\*Ich finde sie Lehrerin.*

Aber dieser 'Test' funktioniert nur bei einem begrenzten Teil der Adjektive: den im engeren Sinne qualifizierenden. Schon der Satz

(17c) *(?)Ich finde sie katholisch.*

wäre nur dann zulässig, wenn *katholisch* nicht als rein registrierendes Klassenmerkmal ('Angehörige einer Religionsgemeinschaft'), sondern als bewertendes Charakteristikum aufgefaßt würde. Und die zahlreichen "nur klassifizierenden" Adjektive<sup>32</sup> könnten auf diese Art ohnehin nicht ausgesondert werden. Da es sich hier überdies um einen bloßen Wortklassenunterschied handelt (Nomen oder Adjektiv als Nukleus), braucht die semantische Beschreibung darauf nicht weiter Rücksicht zu nehmen.

Die neben Lokativ und Klassifikativ verbleibenden Komplemente bezeichnen Größen im weitesten Sinne. Wir können sie in Anlehnung an Montague **Termausdrücke** nennen. Von

30. Vgl. Engel 1994:141 und 148.

31. Für Komplemente gelten zwei Kriterien: Sie sind entweder notwendig oder/und subklassenspezifisch. Die Prädikative erfüllen in der Regel beide Kriterien.

32. S. dazu Engel 1991:635.

ihnen nahm die Kasustheorie ihren Ausgang, indem man agentivische und nichtagentivische Komplemente des Verbs zu unterscheiden versuchte, und sie stehen weiterhin im Mittelpunkt der Kasusdiskussion. Ihnen gilt auch in der vorliegenden Studie das Hauptaugenmerk.

Die Frage ist in der Tat, wie sich die Termausdrücke weiter differenzieren lassen und ob eine Subkategorisierung überhaupt notwendig ist. Das Satzpaar

(18a) *Zwischen dem kroatischen und dem moslemischen Teil gibt es eine Brücke.*

(18b) *Den kroatischen und den moslemischen Teil verbindet eine Brücke.*

vermittelt im Grunde dieselbe Information, die referentiellen Bedeutungen beider Sätze sind identisch. Ungeachtet der recht unterschiedlichen Bedeutungen der Verben (*es*) *geben* und *verbinden* würde mindestens die ältere Kasustheorie beidemale für *eine Brücke* den "Restkasus" Objektiv ansetzen, während die *Teile* in beiden Sätzen als Lokativ klassifiziert würden: ein (toter) Gegenstand befindet sich an einem bestimmten Ort – dies wird durch die Kasusrollen gesichert. Wäre eine solche Interpretation die einzig mögliche, so sollte man annehmen, daß die Ausdrucksunterschiede – die ja gar nicht mehr semantisch legitimiert wären – im Laufe der Zeit verschwinden, oder aber daß der bestehende Oberflächenunterschied irgendwann eine semantische Differenzierung bewirkt. Insoweit jedenfalls, so meine ich, hängen Ausdrucks- und Inhaltsseite unauflösbar zusammen, und deshalb scheint es mir berechtigt, aus dem Ausdrucksunterschied der Verben (*es*) *geben* und *verbinden*, die es ja schon sehr lange gibt, auf einen Bedeutungsunterschied der beiden Sätze zu schließen.

Den semantischen Hauptunterschied zwischen (18a) und (18b) sehe ich darin, daß in (18b) die Brücke "etwas tut", etwas Agentivisches an sich hat, während das in (18a) nicht der Fall ist. Wenn die Brücke zwei Stadtteile *verbindet*, vollzieht sie damit eine Art Handlung; wenn *es* die Brücke aber nur *gibt*, dann ist sie gänzlich inaktiv. Diese Möglichkeit, objektiv – ontologisch – gesehen unbelebte Gegenstände zu aktivieren, zu handelnden Wesen zu machen, ist in der deutschen Sprache kräftig ausgebildet, und sie gilt weiter – wenn auch in unterschiedlichem Maße – in allen indoeuropäischen Sprachen. Die Mitglieder dieser Sprachfamilie favorisieren insgesamt die agentivische Sehweise, tendieren also dazu, an möglichst vielen Stellen eine treibende Kraft anzusetzen, auch wo faktisch kein selbsttätig wirkendes Agens vorhanden sein kann, ja nicht einmal eine unbelebte Ursache als reines Instrument auszumachen ist.

So setze ich (in lockerer Anlehnung an Rauh 1988) bei den Termkomplementen zunächst zwei Relatoren an, die ich als **Agentiv** (AGT) und **Affektiv** (AFF) bezeichne. Abgrenzungprobleme gibt es vor allem beim Subjekt. Die übrigen Termkomplemente stehen fast ausschließlich in der Affektiv-Relation; lediglich gewisse präpositionale Komplemente, unter anderem die "Täterbezeichnungen" in Passivsätzen, sind ebenfalls Agentive.

Der Relator des jeweiligen Subjekts läßt sich ziemlich leicht ermitteln, freilich nicht mit Hilfe von Fragewörtern wie bei Lokativ und Klassifikativ. Es gibt Kriterien, nach denen sich ein Termkomplement eindeutig auf einen der beiden Relatoren festlegen läßt. Diese Kriterien konstituieren die folgen Tests:

**1. Reflexiv-Test:** Alle obligatorisch reflexiven Verben mit obligatorisch nicht-menschlicher Subjektsgröße haben ein nicht-agentivisches (d.h. affektivisches) Subjekt. Zu denken



ist hier an Verben wie *sicherweisen*, *sich herausstellen*, *sich (flüssig) lesen* und andere in Sätzen wie

- (19) *Diese Annahme erwies sich als zutreffend.*  
 (20) *Es stellte sich heraus, daß Maria noch nicht mit Jochen gesprochen hatte.*  
 (21) *Das Buch liest sich wirklich angenehm.*

Für die Subjekte solcher Sätze gilt also der Relator Affektiv.

**2. Vollpassiv-Test:** Alle Verben, die ein volles Passiv<sup>33</sup> erlauben, haben ein agentivesches Subjekt. Dieser Test sondert aus der verbleibenden Restmenge eine große Anzahl "transitiver" Verben aus, so *essen*, *trennen*, *verbinden* in Sätzen wie

- (22) *Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wurde.*  
 (23) *Was uns trennt, sind unterschiedliche Annahmen über dieselbe Wirklichkeit.*  
 (24) *Die Brücke verbindet die verfeindeten Stadtteile.*

Alle diese Sätze haben ein agentivesches Subjekt. Hier ist der Agentiv-Charakter besonders stark ausgeprägt. Wir sprechen von Agentiven ersten Grades und notieren AGT'.

**3. Teilpassiv-Test:** Alle Verben, die ein neutrales Passiv<sup>34</sup> erlauben, haben ein agentivesches Subjekt. Dieser Test sondert aus der verbleibenden Restmenge viele "intransitive" Verben aus, so *lachen*, *schlafen*, *schwätzen* und andere:

- (25) *Alle schwätzten durcheinander*  
 (26) *Hier wird nicht geschwätzt.*

In solchen Sätzen ist der Agentiv-Charakter des Subjekts minder stark ausgeprägt, wir sprechen deshalb von Agentiven zweiten Grades und notieren AGT''.

**4. Thematisierungstest:** Alle Verben, deren Hauptverb<sup>35</sup> durch Vorfeldstellung in infinitiver Form "thematisiert" und durch das finite Proverb *tun* wiederaufgenommen werden kann, haben ein agentivesches Subjekt. Dieser Test sondert aus der verbleibenden Restmenge Verben wie *enthalten*, *kommen* und andere aus:

- (27) *Sie kommt heute nicht.*  
 ⇒ *Kommen tut sie heute nicht (, aber sie ruft an).*

In solchen Sätzen ist der Agentiv-Charakter des Subjekts noch vorhanden, aber in schwächerer Form. Wir sprechen von Agentiven dritten Grades und notieren AGT'''.

33. Von "vollem Passiv" sprechen wir, wenn sowohl *werden-* als auch *sein-*Passiv (und gewöhnlich noch weitere Passivarten) durch das gesamte Person-Numerus-Paradigma hindurch möglich sind. Näheres s. bei Engel 1991:454ff.

34. Unter "neutralem Passiv" wird die traditionellerweise "unpersönliches Passiv" genannte Passivform verstanden. Sie kommt nur in der 3. Person Singular und dann ohne Subjekt vor. S. dazu Engel 1991:459ff. Die Bezeichnung "unpersönliches Passiv" halte ich deshalb für irreführend, weil gerade diese Passivart nur bei Verben vorkommen kann, die ein willentliches *menschliches* Tun bezeichnen. Daß hier etwas als "unpersönlich" bezeichnet wird, was immer und ausschließlich für Personen gilt, zeigt die Perversion mancher eingeführter Terminologien.

35. Unter "Hauptverb" – im Gegensatz zu "Nebenverben", also Auxiliär- und Modalverben und anderen – werden hier diejenigen Verben im Satz verstanden, von denen unmittelbar die Satzglieder abhängen. S. dazu Engel 1991:185ff. und 409f.

Thematisierung dieser Art ist zwar bei vielen Verben möglich, nicht aber bei *sein* als dem häufigsten Hauptverb, auch nicht bei zahlreichen anderen Verben in bestimmten Verwendungen.

Die vier Tests sind als hintereinandergeschaltete Filter anzusehen; die Reihenfolge ihrer Anwendung ist obligatorisch. Alle Subjekte, die nicht durch einen der vier Tests ausgefiltert werden, sind Affektive. Auch Agentiv und Affektiv lassen sich subkategorisieren.

So gibt es bei beiden Relatoren die Möglichkeit, daß die betreffende Größe durch das verbale Geschehen erst **erschaffen** oder aber beseitigt, **vernichtet** wird. Wir sprechen dann von "Effektiv" und notieren

- AGTeff bei den Subjekten von Verben wie *erscheinen* (Buch), *ausgehen* (Licht) u.a.,  
 AFFeff bei den Komplementen von Verben wie *anzünden*, *auslöschen* (hier ist jeweils das Akkusativkomplement betroffen).

Andererseits gibt es bei beiden Relatoren die Möglichkeit, daß die betreffende Größe durch das verbale Geschehen irgendwie (in ihrer Beschaffenheit oder in ihrer räumlichen Lage) **verändert** wird. Wir sprechen dann von "Mutativ" und notieren

- AGTmut beim Subjekt von Verben wie *aufblühen*, *erröten*; *fahren*, *rollen* (beide "intr."),  
 AFFmut bei einem Akkusativkomplement von Verben wie *anstreichen*, *verstecken*.

Und schließlich gibt es die Möglichkeit, daß die betreffende Größe von dem verbalen Geschehen zwar betroffen ist, es "erträgt", **ohne** aber weiter **beeinflußt** zu werden. Wir sprechen dann von "Ferens" und notieren

- AGTfer beim Subjekt von Verben wie *denken*, *schlafen*,  
 AFFfer bei einem Komplement von Verben wie *bringen* (Dativkomplement), *sehen* (Akkusativkomplement) sowie *liegen*, *sein* (Subjekt).

Diese zweifellos nützlichen Subkategorien sind allerdings nicht durch irgendwelche Tests abgesichert. Insgesamt ergibt sich so ein Inventar von nicht mehr als vier Relatoren (jeweils mit Subkategorien):

Agentiv	AGT	(Agteff, AGTmut, AGTfer)
Affektiv	AFF	(Affeff, AFFmut, AFFfer)
Lokativ	LOC	(Loc all, LOCabl, LOCprt bzw. LOCdir)
Klassifikativ	KLS	KLSall, KLSabl)

Mit diesem überschaubaren Inventar können beliebige Sätze zureichend und einfacher als bisher beschrieben werden. Alle übrigen Bedeutungsdifferenzierungen, die zu einer immer wieder wechselnden Zahl ständig neuer Kasus, Thetarollen usw. Anlaß gaben, sind in Wirklichkeit Elemente der inhärenten, nicht der kombinatorischen Verbbedeutungen<sup>36</sup>. Oder – falls jemand die Meinung vertreten sollte, daß dies bloß methodologische Überlegungen seien – : alle weiteren semantischen Besonderheiten im Beziehungsbereich zwischen Verb und Komplementen lassen sich als Teile der inhärenten Bedeutung des jeweiligen Hauptverbs erklären.

36. Zu den kombinatorischen Bedeutungen der Verben und ihrer Gliederung in kategorielle und relationale Bedeutungen s. Engel 1991:357ff.

Auf der anderen Seite ermöglicht die vorgeschlagene neuartige Abgrenzung zwischen Agentiv und Affektiv, die auf einem stark ausgeweiteten Agentivbegriff beruht, eine angemessenere, in jedem Fall sprachspezifischere Beschreibung von Sätzen der deutschen und anderer Sprachen. Wie die beschriebenen Relatoren in Satzbeschreibungen einzusetzen sind, wird im folgenden Abschnitt demonstriert.

## 4 Anwendungsbeispiele

Nachstehend wird gezeigt, wie die vorgestellten Beschreibungseinheiten in Valenzwörterbüchern zu verwenden sind. Unter Anwendungsaspekten sind zweisprachige Valenzwörterbücher von besonderem Interesse. Dabei ist der Hinweis angebracht, daß in solchen Wörterbüchern zwar Verben, Valenzen, Satzstrukturen zweier Sprachen miteinander verglichen werden, daß aber wirklich übersetzungs-äquivalent prinzipiell nur Satzbeispiele sind.

Als Vergleichssprache zum Standarddeutschen soll im folgenden die schwäbische Mundart dienen. Der Schwierigkeit, daß das Schwäbische praktisch keine Schriftlichkeit kennt – alle Mundartliteratur, die näherer Aufmerksamkeit wert ist, hat nur mündliche Texte schriftlich fixiert –, kann dadurch begegnet werden, daß auf der standardsprachlichen Seite ebenfalls nur primär gesprochene Texte verwendet werden.

Als Ausgangspunkt soll der schwäbische Satz

(28) *des ghait me*

dienen. Dazu gibt es, je nach der speziellen Bedeutung, die ihrerseits kontextabhängig ist, verschiedene mögliche Äquivalente<sup>37</sup>. Geht man von der übertragenen Bedeutung 'vexare' aus, so muß vor jeder Übersetzung geklärt werden, was jemanden *ghai* kann. Es handelt sich dabei in der Regel um Vergangenes, vor dem Sprechzeitpunkt Eingetretenes, zugleich aber um etwas, das **nicht sein sollte**, das einen Verstoß gegen eine gültige Norm darstellt. Oft impliziert dieser Normverstoß etwas, das der betroffenen Person zum subjektiven Vorteil gereichte, aber das muß nicht der Fall sein. Demgemäß gibt es kontextabhängig verschiedene Übersetzungen:

(29a) *das der femf rixdige hot, des ghait me.*

(29b) *Daß der fünf Richtige [im Lotto] hat, das ärgert mich.*

(30a) *das e dā lodozedl ned a:ge:bə hən, des ghait me.*

(30b) *Daß ich den Lottozettel nicht abgegeben habe, das bereue ich.*

Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß kontrastiver Sprachbetrachtung nur Äußerungen, nie aber Verben als Lexikoneinheiten zugrundegelegt werden sollten.

Wenn wir für Satz (28) das unpersönlich gebrauchte *ghai* in der Bedeutung 'bereuen' ansetzen, so lautet das standardsprachliche Äquivalent also *bereuen*. Freilich gibt es auch die Entsprechung *das reut mich*. Aber *ghai* enthält demgegenüber eine stärkere ethische Kom-

37. Das schwäb. Verb *gh i* geht auf mhd. *geh(i)wen* zurück, ein tr. Verb mit der Bedeutung 'stoßen, schlagen, zu Boden werfen'. Daraus abgeleitet ist eine übertragene Bedeutung 'ärgern, verdrießen', die in der Regel unpersönlich verwendet wird.

ponente, die die Selbstverantwortung der beteiligten Person betont; dies läßt den Gebrauch des persönlich gebrauchten *bereuen* als angemessener erscheinen.

Daraus ergeben sich folgende **Lexikoneinträge** (ohne Beispiele):

<i>ghəia</i> <sub akk>	<i>bereuen</i> <sub akk>
sub:AGT'''fer; -	sub:AGT'fer; hum
akk:AFFmut; hum	akk:AFFfer; sachv

Erklärung: Dem Lemma ist, tiefgestellt in Spitzklammern, der Valenzindex beigegeben. Zur Notation der Komplemente/ Ergänzungen s. Engel 1994:150ff.

Zu den Komplementen werden zeilenweise die kombinatorischen Bedeutungen angegeben: zunächst die Relatoren (wie oben angegeben), nach dem Strichpunkt die kategoriellen Bedeutungen. Bei Letzteren bedeuten "hum" = 'menschlich', "sachv" = 'Sachverhalt'. "-" bedeutet, daß keine semantische Restriktion vorliegt.

Weitere Möglichkeiten zeigt der schwäbische Satz

(31) *s duət mer and noχ dər*

Das komplexe Verb *and do'ə* (mit nasaliertem *o*) hat etwa die Bedeutung 'voller Sehnsucht/ Wehmut (an etwas) denken'. Die verstärkte Form

(31a) *s duət mer so: and noχ dər*

läßt sich dann wiedergeben durch

(31b) *Du fehlst mir so.*

Daraus lassen sich folgende **Lexikoneinträge** gewinnen:

<i>and do'ə</i> <dat prp nach>	<i>fehlen</i> <sub dat>
at:AFFfer; hum	sub:AGT'''fer; -
prp:AFFfer; -	dat:AFFfer; hum

Aus diesen Einträgen werden die Unterschiede besonders deutlich: im Schwäbischen wird ein unpersönliches, im Standarddeutschen ein persönliches Verb verwendet; und das standarddeutsche Subjekt wird schwäbisch durch ein präpositionales Komplement wiedergegeben. Außerdem gibt es im Standarddeutschen, nicht aber im Schwäbischen, ein agentivisches Satzglied.

Das in den Einträgen mehr angedeutete als ausgeführte Verfahren läßt sich in vielfacher Hinsicht ergänzen. Es wird hiermit zur Diskussion gestellt. Voraussichtlich wird es demnächst in mehreren zweisprachigen Valenzwörterbüchern zur Anwendung kommen.

Nachbemerkung: In der hiermit vorgelegten Studie ist ein schon früher ausgearbeitetes Verfahren überarbeitet und weiterentwickelt worden<sup>38</sup>. Es ist zu bedauern, daß jene bereits vor drei Jahren zum Druck gegebene Version bis heute nicht veröffentlicht werden konnte.

## Literatur / References

Bianco, Marisa [ersch. demnächst]: *Deutsch-italienisches Valenzlexikon*.

Bondzio, Wilhelm 1980: *Skizze eines valenzorientierten syntaktischen Modells*, Zeitschrift für Germanistik 2 (133-146).

38. Engel, Tiefenkasus in der Valenzgrammatik [im Druck].

- Busse, Winfried / Dubost, Jean-Pierre <sup>2</sup>1983: *Französisches Verblexikon. Die Konstruktion der Verben im Französischen*. Stuttgart: Klett [1. Aufl. 1977].
- Chomsky, Noam 1981: *Lectures on Government and Binding*. Dordrecht: Foris.
- Cirko, Lesław [et al.] [ersch. demnächst]: *Valenzlexikon deutsch-polnisch*.
- Engel, Ulrich 1970: *Bericht über das Forschungsunternehmen "Grundstrukturen der deutschen Sprache"*, in: Moser, Hugo [et al.] (eds.): *Jahrbuch 1970 des Instituts für deutsche Sprache*. Düsseldorf: Schwann (295–319).
- <sup>2</sup>1991: *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Groos [1. Aufl. 1988].
- 1992: *Der Satz und seine Bausteine*, in: Ágel, Vilmos / Hessky, Regina (eds.): *Offene Fragen – offene Antworten in der Sprachgermanistik*. Tübingen: Niemeyer (53–76).
- <sup>3</sup>1994: *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. Berlin: Erich Schmidt Verlag [1. Aufl. 1977].
- [im Druck]: *Tesnière mißverstanden*.
- [im Druck]: *Tiefenkasus in der Valenzgrammatik*.
- Engel, Ulrich / Mikić, Pavao 1983: *Verbvalenz im Deutschen und im Serbokroatischen. Ein Vorschlag für kontrastive Beschreibungen*, in: Engel, Ulrich / Vorderwülbecke, Klaus (eds.): *Deutsch im Kontrast*. Bd. 2. Heidelberg: Groos (197–255).
- Engel, Ulrich / Schumacher, Helmut [et al.] <sup>2</sup>1978: *Kleines Valenzlexikon deutscher Verben*. Tübingen: Narr [1. Aufl. 1976].
- Engel [et al.] 1983: *Valenzlexikon deutsch-rumänisch*. Heidelberg: Groos.
- Fanselow, Gisbert / Felix, Sascha W. <sup>3</sup>1993: *Sprachtheorie. Eine Einführung in die Generative Grammatik*. 2 Bände. München: Fink [1. Aufl. 1987]
- Fillmore, Charles J. 1977: *The Case for Case reopened*, in: Cole, D. / Sadock, J. M. (eds.): *Syntax and Semantics 8: Grammatical Relations*, New York: Academic Press (59–82); übers. u. d. T.: *Die Wiedereröffnung des Plädoyers für Kasus*, in: Pleines, Jochen (ed.): *Beiträge zum Stand der Kasustheorie*, Tübingen: Narr 1981 (13–43).
- Grewendorf, Günther 1988: *Aspekte der deutschen Syntax. Eine Rektions-Bindungs-Analyse*, Tübingen: Narr.
- Helbig, Gerhard 1983 f.: *Studien zur deutschen Syntax*. 2 Bände. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.
- Helbig / Schenkel <sup>8</sup>1991: *Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie [1. Aufl. 1969]
- Heringer, Hans Jürgen 1984: *Neues von der Verbszene*, in: Stickel, Gerhard (ed.): *Pragmatik in der Grammatik*, Düsseldorf: Schwann (34–64).
- Katz, Jerrold J. / Fodor, Jerry A. 1963: *The Structure of a Semantic Theory*, *Language* 39 (170–210); übers. u. gek. u. d. T. *Die Struktur einer semantischen Theorie*, in: Steger, Hugo (ed.): *Vorschläge für eine strukturelle Grammatik des Deutschen*, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft (202–268).
- Mel'čuk, Igor A. [et al.] 1984–1992: *Dictionnaire explicatif et combinatoire du français contemporain*. Montréal.

- Mikić, Pavao 1980: *Die Verben des Gebens. Untersuchung zu ihrer Bedeutung und ihrer Valenz. Eine semanto-syntaktische Studie*. Bonn.
- Montague, Richard 1974: *Formal Philosophy. Selected Papers*. New Haven, London.
- Polański, Kazimierz 1980 ff.: *Słownik syntaktyczno-generatywny czasowników polskich*. 3 Bände, Wrocław [etc.]: Wydawnictwo Polskiej Akademii Nauk.
- Rall, Dietrich [et al.] 1980: *Diccionario de valencias verbales alemán-español*. Tübingen: Narr.
- Rauh, Gisa 1988: *Tiefenkasus, thematische Relationen und Thetarollen. Die Entwicklung einer Theorie von semantischen Relationen*, Tübingen: Narr.
- Schumacher, Helmut (ed.) 1986: *Verben in Feldern. Valenzwörterbuch zur Syntax und Semantik deutscher Verben*, Berlin [etc.]: de Gruyter.
- Storrer, Angelika 1992: *Verbvalenz. Theoretische und methodische Grundlagen ihrer Beschreibung in Grammatikographie und Lexikographie*, Tübingen: Niemeyer.
- Tesnière, Lucien 1966: *Éléments de syntaxe structurale*, Paris: Klincksieck [1. Aufl. 1959].
- Wotjak, Gerd 1975: *Semantische Merkmalanalyse und Valenzmodelle*, *Vox Romanica* 34 (1-26).
- Wunderlich, Dieter 1985: *Über die Argumente des Verbs*, *Linguistische Berichte* 97 (183-227).